



Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 22. Februar 2018 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Hugi Fabian, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt: Heimgartner-Steiner Max, Gemeinderatsmitglied
Bur Michael, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Hugi Dominique, hugispirigarchitekten
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 18.01.18
2. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Kontrollen vom 29.01.18 und 19.02.18
3. Umbau/Renovation Gemeindehaus
Kreditfreigabeantrag zu Handen Gemeindeversammlung
4. Neubau Kindergarten
Kreditfreigabeantrag zu Handen Gemeindeversammlung
5. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018

6. Verkehrskonzept
Information über umgesetzte Verkehrsmassnahmen
 7. Regionale Zivilschutzorganisation, Regionaler Führungsstab, Zivilschutzkommission
**Konzept PSK Grenchen, Bettlach und Selzach
- Genehmigung Konzept PSK und Nachtragskredit**
 8. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache betreffend Bestattungsgebühren
 9. Behörden 2017-2021, Legislaturziele
Verabschiedung der Legislaturziele
 10. Serverersatz 2018
Freigabe zur Ausführung
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuche

0120 Exekutive
51-2018

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 18.01.18

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 18.01.18

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 18.01.18 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
52-2018

2. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Kontrollen vom 29.01.18 und 19.02.18

Kontrolle vom 29.01.18

Scholl Christoph und **Sven Mehlhase** stellen zu folgenden Rechnungen Fragen:

Verrechnung Aufwendungen Fernwärme zu Gunsten Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum, CHF 4'247.00, davon CHF 2'807.00 Strom.

Strom Fernwärme: Wieso wird dieser nicht direkt an die Gemeinde verrechnet? Dadurch könnte MwSt abgezogen werden.

Antwort

Wir werden in Absprache mit der AEK ab 01.01.2018 den Strom via SF Fernwärme der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum verrechnen.

Forstbetrieb Leberberg, Schnitzellieferungen vom 01.01. – 31.12.17, CHF 49'677.30

Wieso wird die Abrechnung Forstbetrieb (Schnitzel) für die Fernwärme auf kwh und nicht auf m³ berechnet?

Antwort

Verrechnet wird nur die effektiv erzeugte Wärme.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Wir bezahlen nur, was wir an Wärme produzieren. Verluste müssen nicht getragen werden. Der Nachteil ist, dass wir den Effizienzgewinn nicht realisieren können.

Thomas Studer: Der Abnehmer hat kein Risiko. Der Preis anfangs Jahr ist der, der auch Ende Jahr verrechnet wird. Das Risiko trägt der Forstbetrieb. Die Anlage ist, weil sie auch im Sommer läuft, nicht top bei der Effizienz.

Wegmüller Hans Holzbau AG, Miete/Wartung Löschwasser 2017, CHF 4'271.25

Wie hoch war die Verzinsung von 1. Hypotheken bei der Raiffeisenbank 2017? Stimmen die 2.625%.

Antwort

Gemäss Auskunft von Herrn Zingg, Raiffeisenbank Weissenstein, betrug die 1. Hypothek (variabel) im Jahr 2017 2.625%. Die Berechnung ist somit korrekt.

Kontrolle vom 19.02.18

Michael Bur und **Peter Bichsel** stellen zu folgenden Rechnungen Fragen:

Rechnungen Nr. 31961 und 31965 der Firma Diversey. Ist die Rechnung doppelt verrechnet worden oder wurden zwei Geräte bestellt?

Antwort

Die Rechnung ist irrtümlicherweise zwei Mal in den Visumslauf geraten. Bei der einten Rechnung handelt es sich um eine stornierte Rechnung, die nicht in den Rechnungslauf gehört. Danke für den Hinweis.

0291 Gemeindehaus/Stadthaus
53-2018

**3. Umbau/Renovation Gemeindehaus
 Kreditfreigabeantrag zu Handen Gemeindeversammlung**

Akten

- Grundriss
- Kostenvoranschlag vom 20.02.18
- Entwurf Botschaft

Ausgangslage

Im Budget 2017 waren CHF 10'000 für die Planung der Optimierung des Gemeindehauses enthalten. Dies ist in Zusammenarbeit mit Bernhard Naef, Architekt SWB Architekturbüro, erfolgt (CHF 2'880). Die erste grobe Kostenzusammenstellung, welche von hugispirigarchitekten ausgearbeitet wurde, geht von potenziellen Ausgaben von CHF 1'300'000 aus.

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.17 hat einem entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000 zugestimmt. Der Gemeinderat hat jedoch am 16.11.17 festgelegt, dass die Kreditfreigabe nicht durch den Gemeinderat sondern am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit auch über das konkrete Projekt befinden.

Der Gemeinderat hatte daraufhin am 14.12.18 beschlossen:

1. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 0291.5040.01 Umbau Gemeindehaus im Budget 2018 im Betrage von CHF 50'000 zu Handen der Verwaltung freigegeben.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Gemeindepräsidentin, dem Bauverwalter, Peter Bichsel, SP, Thomas Studer, CVP und Max Heimgartner, FDP eingesetzt.
3. Das Projekt wird an der Gemeindeversammlung vom 12.03.18 vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe mit dem Architekturbüro hugispirigarchitekten Grundlagen erarbeitet, sodass das Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.03.18 vorgestellt und die Kreditfreigabe beantragt werden kann. Insbesondere wurden Massnahmen, welche nicht dringend notwendig sind aus dem KV gestrichen.

Allerdings sollten auch einige Arbeiten zusätzlich ausgeführt werden.

Die Kostensituation präsentiert sich demnach wie folgt:

Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
Total Kosten gem. 1. KV	CHF	1'298'000	
<i>Nicht dringend:</i>			
Kellerdecke	CHF	-30'000	Klima im Archiv nicht verändern!
Neue Fensterläden	CHF	-20'000	nur Ersatz wo nötig
Neue Oblichter	CHF	-50'500	viel Geld für wenig Nutzen!
Dachrand u. Untersichten	CHF	-25'000	ausbessern wo notwendig
Photovoltaikanlage	CHF	-60'000	ausserhalb Umbauprojekt!
Ausbau Obergeschoss	CHF	-115'000	absehbar kein Bedarf
Neue Bodenbeläge	CHF	-90'000	Bodenbeläge absolut intakt!
Total (inkl. MWST)	CHF	907'500.-	
<i>Zusätzlich:</i>			
Reserve	CHF	17'500.-	
Boden Dachgeschoss	CHF	15'000.-	Reinigen, aufbereiten, oelen
Beleuchtung DG	CHF	10'000.-	
Parkplatz bei Eingang	CHF	20'000.-	Behindertengerecht mit Zugang
Total (inkl. MWST)	CHF	970'000.-	
<i>Wünschenswert:</i>			
Einfache Lüftung	CHF	25'000.-	Insbes. für nächtliche Auskühlung
Photovoltaik auf Dach	CHF	50'000.-	Im Zusammenhang Energiestadt?
Elektrotankstelle	CHF	25'000.-	Mit PV- Vorzeigeprojekt
Total (inkl. MWST)	CHF	1'070'000.-	

Zu Handen der Gemeindeversammlung müsste also eine Kreditfreigabe von CHF 1'000'000 ohne Photovoltaik-Anlage beantragt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer: Die Photovoltaik-Anlage und die Elektrotankstelle sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten. Diese Arbeiten können mit unwesentlichen Mehrkosten auch später noch realisiert werden und haben nichts mit der eigentlichen Renovation zu tun. Wir haben während der Ermittlung der Kosten erkannt, dass bei der Sanierung der Oberflächen und den Elektroinstallationen mit höheren Kosten gerechnet werden muss.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Man kann trotz dem geplanten Behindertenparkplatz noch gut zur Verwaltung gelangen.

Gemeindepräsidentin: Es braucht nur für das Fenster eine Baubewilligung.

Gemeindepräsidentin auf Anfrage von **Beat Kohler:** Wir prüfen den Einbau einer Alarmanlage.

Einstimmiger Beschluss zu Handen der Gemeindeversammlung

1. Zum Umbau resp. Renovation der Gemeindeverwaltung gemäss den Plänen von Bernhard Naef, überarbeitet von hugispirigarchitekten, wird zu Lasten des im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredites Nr. 0291.5040.01 „Umbau/Renovation Gemeindehaus“ ein Betrag von CHF 1'000'000 freigegeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren

Einstimmiger Beschluss

3. Zum Umbau resp. Renovation der Gemeindeverwaltung gemäss den Plänen von Bernhard Naef, überarbeitet von hugispirigarchitekten, wird zu Lasten des im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredites Nr. 0291.5040.01 „Umbau/Renovation Gemeindehaus“ ein Betrag von CHF 1'000'000 zu Handen der Arbeitsgruppe freigegeben.
4. Ziff. 3 wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

2170 Schulliegenschaften
54-2018

**4. Neubau Kindergarten
Kreditfreigabeantrag zu Handen Gemeindeversammlung**

Akten

- Pläne (Schnitte, Ansichten und Grundrisse)
- Kostenschätzung vom 19.02.18
- Entwurf Botschaft

AusgangslageDer Gemeinderat hat am 16.03.17 beschlossen:

1. Die Arbeitsgruppe Kindergartenneubau wird ermächtigt von den beiden Planungsbüros Canal und Hofer Architektur GmbH, Hauptstrasse 4, 2542 Pieterlen und felber probst architekten ag, Biberiststrasse 8a, 4500 Solothurn je ein Vorprojekt für den Neubau eines Doppelkindergartens erstellen zu lassen.
2. Die beiden Vorprojekte werden einem unabhängigen Baukostenplanungsbüro zur Ermittlung der voraussichtlichen Erstellungskosten zugestellt.
3. Beide Vorprojekte werden dem Gemeinderat vorgestellt. Er entscheidet über das weitere Vorgehen.
4. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredites Nr. 2170.5040.03 Schulraumplanung im Betrage von CHF 50'000.00 zu Handen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau freigegeben.

Anlässlich des Gemeinderatsseminars vom 30.09.17 konnten die beiden Architekten gem. Ziff. 1 ihre Projekte vorstellen. Die Gemeindeversammlung vom 04.12.17 hat einem Verpflichtungskredit von CHF 2'700'000 zugestimmt. Der Gemeinderat hatte jedoch am 16.11.17 festgelegt, dass die Kreditfreigabe nicht durch den Gemeinderat sondern am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit auch über das konkrete Projekt befinden.

Der Gemeinderat hatte daraufhin beschlossen:

4. Das Vorprojekt der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH soll weiter verfolgt werden. Dabei sollen CHF 2'500'000 als Kostendach (inkl. Reserve) gelten.
5. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 2170.5040.03 im Budget 2018 Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung) im Betrage von CHF 50'000 zu Handen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau zwecks Detailplanung freigegeben.
6. Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten wird wie folgt neu zusammengesetzt: Gemeindepräsidentin, Bauverwalter, Standort-Schulleiter Christoph Goldenberger, Anja Heimgartner, Kindergärtnerin, sowie Aldo Mann, FDP, Bianca Steiner, CVP und Carmen Zeller, SP.
7. Das Projekt soll an der Gemeindeversammlung im März vorgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Architekturbüro das Projekt unter dem Aspekt „Kostendach CHF 2,5 Mio.“ überarbeitet. Die beschlossenen Vereinfachungen des Projekts führen zu unwesentlichen Qualitätseinbussen, sodass das Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.03.18 vorgestellt und die Kreditfreigabe beantragt werden kann.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer: Man hat die Kosten gem. Gemeinderatsbeschluss senken können. Man kam so auf eine Endsumme von CHF 2'528'000. Durch Einsparungen bei den Galerieaufbauten und beim geplanten Geräteraum sowie einer linearer Kostensenkung von ca. 1.1% pro Position konnten die Kosten auf CHF 2'500'000 gesenkt werden. Es sind Reserven von ca. 120'000 eingeplant. Der Baugrund ist nicht sonderlich gut, sollte jedoch trotzdem nicht zu einer Kostenüberschreitung führen.

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Für den Neubau des Doppelkindergartens gemäss den Plänen der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH wird der im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.03 „Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)“ im Betrag von CHF 2'500'000 freigegeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren.

0110 Legislative
55-2018

5. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2018 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 12.03.18 vorgesehen.

Aus Sicht **des Gemeindepräsidiums** ist aufgrund des am 05.02.18 eingegangenen Gesuches um Gewährung eines Baukredites/Darlehens von CHF 2'000'000 fraglich, ob nicht das Beitragsgesuch und das Darlehensgesuch gemeinsam an der Rechnungsgemeindeversammlung vorgelegt werden sollten. Dies, weil das Geschäft vorab noch dem Präsidenten der Finanzkommission zur Stellungnahme vorgelegt wurde (Beurteilung Liquidität). Auch konnten wesentliche Punkte, wie die Dauer der Beanspruchung und die gewünschten Konditionen noch nicht abschliessend geklärt werden. **Das Gemeindepräsidium** empfiehlt daher, das Trakt. 5 zu verschieben.

Eintreten wird beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin informiert über die Ausgangslage. Sie erwähnt, dass mit dem Präsidenten der Kirchgemeinde ein Gespräch stattgefunden habe. Ihm wurde dargelegt, weshalb das Traktandum verschoben werden sollte. Am 27. oder 28.03. wird ein weiteres Gespräch stattfinden. Der Vertrag soll spätestens im April dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Traktandum 5

5. Beitrag über CHF 200'000 an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

wird auf die Rechnungs-Gemeindeversammlung verschoben und von der Traktandenliste gestrichen.

Einstimmiger Beschluss

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 12.03.18, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**
3. **Umbau/Renovation Gemeindehaus**
 - Vorstellung des Projektes
 - Freigabe des Verpflichtungskredites
4. **Neubau Kindergarten**
 - Vorstellung des Projektes
 - Freigabe des Verpflichtungskredites
5. **Verschiedenes**

6150 Gemeindestrassen
56-2018

6. Verkehrskonzept
Information über umgesetzte Verkehrsmassnahmen

Akten

- Protokoll der Verwaltungskommission vom 29.09.16

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 14.12.17 stellte Aldo Mann die Frage, wie es zur Realisation der neuen Verkehrsführung bei der Einmündung der Moosstrasse in die Dorfstrasse gekommen sei.

Hierzu eine kurze Zusammenfassung

Das von der „Arbeitsgruppe für eine attraktive Gemeinde (Agfa)“ in der Untergruppe Verkehr, zusammen mit dem Verkehrsplanungsbüro WAM erarbeitete Verkehrskonzept wurde im Gemeinderat nicht gutgeheissen. Der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wurde ein Massnahmenplan vorgestellt. Die mit dem Verkehrskonzept erarbeitete Gefahrenanalyse hatte einige unbestrittene

Punkte aufgezeigt, an welchen Handlungsbedarf bestanden. Alle diese Massnahmen sind örtlich begrenzt und grösstenteils heute umgesetzt. Im 2015 wurde in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Tiefbau und Verkehr (AVT) die COOP- Kreuzung umgestaltet. Die Dorfstrasse ist eine Kantonsstrasse; der Kanton beteiligte sich an den Kosten zu 50%. Ausserhalb der erwähnten Massnahmen erneuerte die Gemeinde im 2016 die Wasserleitung in der Kronengasse. Gleichzeitig wurde die Strasse erneuert. Selbstverständlich wurde im Zuge dieser Arbeiten die Einmündung der Kronengasse in die Dorfstrasse diskutiert. Vom AVT wurde an der entsprechenden Besprechung vom 23. September 2016 ebenfalls die Situation an der Einmündung Moosstrasse aufgeworfen. Für beide Einmündungen hat das AVT eine gleiche Beteiligung von 50% zugesagt.

An der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29.09.16 wurde durch den Bauverwalter entsprechend informiert. Die Verwaltungskommission hat die Realisierung gutgeheissen, die Arbeiten sind bis auf die Markierung abgeschlossen.

Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungskommission vom 29.09.16:

„Einmündung Moosstrasse in die Dorfstrasse

Vorgeschichte

Am 28.11.2002 hatte der Gemeinderat folgende Verkehrsmassnahme beschlossen: Beidseitiges Parkverbot (Signal 2.50) mit Anfangs- und Endtafel (Tafel 5.05 und 5.06) ab der Dorfstrasse bis zur Strassenverengung bei der Liegenschaft Bruno von Burg (GB Selzach Nr. 5235) an der Moosstrasse. Das damalige Departement des Innern genehmigte diese Massnahme nicht und im Beschwerdeverfahren war der Gemeinderat anschliessend erfolglos. Nun besteht die Möglichkeit, im Bereich der Einmündung der Moos- in die Dorfstrasse die Geometrie so zu ändern, dass das Gefahrenpotenzial vermindert wird. Gleichzeitig kann so die Möglichkeit geschaffen werden, auf freier werdendem heutigem Strassenareal einige Abstellplätze zu schaffen. Die neue Situation würde wohl ein Parkverbot auf der Strasse gemäss dem GR Beschluss von 2002 rechtfertigen.

Weiteres Vorgehen

Bauverwalter Thomas Leimer klärt, ob die Umsetzung wie vorgesehen möglich ist. Falls ja, wird so verfahren.“

Mit der Realisierung der neuen Einmündung der Moosstrasse in die Dorfstrasse ist eine Änderung der Parzellengrenzen notwendig. Es besteht unter Umständen die Möglichkeit das Terrain ausserhalb von Strasse und Trottoir den privaten anstossenden Liegenschaften zuzuschlagen. Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat der Idee zugestimmt und den Bauverwalter beauftragt, entsprechende unverbindliche Vorverhandlungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern vorzunehmen. Die BWK wird nach vorliegen konkreter Resultate der Gespräche zu Händen des Gemeinderates gegebenenfalls einen Antrag stellen.

Sollte diese Variante nicht realisierbar sein, müsste unter Umständen auf den seinerzeitigen GR-Beschluss von 2002 zurückgekommen werden und ein Parkverbot signalisiert werden. Auch eine Vermietung der Abstellplätze wäre möglicherweise in Erwägung zu ziehen.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer informiert, dass es im Projekt „Einmündung Moosstrasse in Dorfstrasse“ keine Kostenüberschreitung geben wird.

Aldo Mann: Meiner Meinung hätte dieses Geschäft trotz den Verhandlungen in der Verwaltungskommission nochmals im Gemeinderat traktandiert werden müssen. Aus meiner Sicht ist das Gefahrenpotenzial bei grossen Fahrzeugen höher geworden. Ich möchte beliebt machen bis spätestens zur übernächsten Gemeinderatssitzung Massnahmen für eine Gefahrenreduktion

vorzulegen.

Gemeindepräsidentin: Hier müsste die Arbeitsgruppe Verkehr eingeschaltet werden. Ich sehe einen Rückbau nicht.

Thomas Leimer: Auf dem Plan funktioniert alles. Wir sollten prüfen, ob alles nach Plan ausgeführt wurde. Ich bin der Ansicht, dass die Massnahme zur einer Temporeduktion geführt hat.

Aldo Mann: Bei einem grossen Fahrzeug kommt man beim Rechtsabbiegen über die Mittellinie. Diese Verantwortung tragen meine Mitarbeiter resp. jeder Verkehrsteilnehmer selber.

Thomas Leimer: Ich werde das Abklären und das Resultat dem Gemeinderat vorlegen.

Thomas Studer: Es werden alle Verkehrsteilnehmer langsamer. Das Argument von **Aldo Mann** leuchtet ein. Ich würde jedoch, falls nicht alles nach Plan gebaut wurde, mit Anpassung mindestens 1 Jahr abwarten. Hier werden sich die Verkehrsteilnehmer teilweise noch an die neue Verkehrsführung gewöhnen müssen.

Gemeindepräsidentin: Falls bei längeren Fahrzeugen ständig die Mittellinie passiert wird, ist dies nicht haltbar.

Zusammenfassend soll Folgendes bis zur übernächsten Sitzung geklärt werden:

- Was wurde konkret geplant und berechnet?
Wurde alles nach Plan ausgeführt?

1626 Regionale Zivilschutzorganisation
57-2018

7. Regionale Zivilschutzorganisation, Regionaler Führungsstab, Zivilschutzkommission
Konzept PSK Grenchen, Bettlach und Selzach
- Genehmigung Konzept PSK und Nachtragskredit

Akten

- Schreiben Markus Böhi, Zivilschutzkommandant

Ausgangslage

In der Vergangenheit wurden die Periodischen Schutzraum Kontrollen (PSK) durch die einzelnen Gemeinden eigenständig und auf eigene Kosten ausgeführt. Ab dem Jahr 2018 stellt der Kanton gratis eine Software zu Verfügung, in die man zwingend alle Daten der PSK eintragen muss. Auch ab diesem Jahr wird ein Programm, ebenfalls gratis, durch den Kanton für die Zuweisungsplanung (ZUPLA) zu Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2019 muss jede RZSO zwingend mindestens einmal im Jahr die ZUPLA ausführen. Das geht jedoch nur, wenn alle Daten korrekt im Programm PSK und ZUPLA nachgeführt und eingegeben werden, weil die beiden Programme miteinander verknüpft sind. Die unkomplizierteste und einfachste Lösung wäre, wenn man die Stellenprozente des Zivilschutzkommandanten und des Zivilschutzstellenleiters von der Stadt Grenchen in die RZSO umlagern würde. Das würde folgende Umlagerungskosten für die betreffenden Gemeinden betragen:

Funktion	alt		neu	
	Stadt	RZSO	Stadt	RZSO
ZS Kdt	38%	62%	35%	65%
L ZSSt	37%	63%	30%	70%
Mat V	40%	60%	40%	60%

Kdt	1%	Fr. 1440.00	3%	Fr. 4'320.00
LZSSt	1%	Fr. 853.00	7%	Fr. 5'971.00
			Total	Fr. 10'291.00

Einwohnerzahlen gem. Statistikamt Kt. Solothurn per 31.12.2016

Einwohner pro Gemeinde:	
Grenchen:	17'089
Bettlach:	4'928
Selzach:	3'404
25'421	

Kurs / WK Kosten ca. 2'500.00 Fr. pro Jahr

Pro Kopf Fr. 10'291 + 2'500 = 12'791 / 25'421 = 0.50 Fr

Die Rechnung der RZSO Grenchen, Konto Nr. 1626, würde sich Jährlich um ca. 13'000.00 Franken, oder pro Einwohner um ca. 0.50 Fr. erhöhen. Aufgeteilt auf die drei Vertragsgemeinden würde sich das wie folgt auswirken:

Grenchen	17'089	x	0.50 Fr.	8'544.50 Fr.
Bettlach	4'928	x	0.50 Fr.	2'464.00 Fr.
Selzach	3'404	x	0.50 Fr.	1'702.00 Fr.

Das sind Kosten pro Jahr und beinhaltet alle Aufwendungen wie Vorarbeiten, Kontrollarbeiten, Nacharbeiten und Eintragen in das PSK Programm. Die Kontrollintervalle sind alle zehn Jahre, das heisst, dass ca. jedes Jahr in Grenchen 80, in Bettlach ca. 40 und in Selzach ca. 30 Schutzraumobjekte kontrolliert würden. Was in den Kosten nicht enthalten ist, sind die Daten der

bisherigen PSK Kontrollen in das neue Programm einzugeben. Das kann jede Gemeinde selber erledigen oder wir erledigen das für sie und werden separat nach Aufwand verrechnet. Die erstmalige Bauabnahme eines Schutzraumes muss wie bisher durch das zuständige Bauamt der Gemeinde erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Konzept ist die Zustimmung der Regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzkommission, und dass alle Vertragspartner mitmachen.

Thomas Leimer macht eine Zustimmung beliebt.

Christoph Scholl: Wir sind grundsätzlich einverstanden. An der Gemeindeversammlung wurde jedoch ein pro Kopf-Beitrag für die Leistungen der Regionalen Zivilschutzorganisation Grenchen (RZSO) genehmigt.

Thomas Leimer: Das ist eine zusätzliche Leistung. Ich bin der Meinung, dass dies getrennt davon betrachtet werden kann. Dies, weil es sich hier um eine Aufgabe der Einwohnergemeinde handelt.

Es soll geprüft werden, ob der Pro-Kopf-Beitrag der RSZO überschritten wird.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Für die Aufwendungen der periodischen Schutzraumkontrollen gem. Schreiben von Markus Böhi, Zivilschutzkommandant RZSO Grenchen, wird ein wiederkehrender Nachtragskredit von CHF 0.50 pro Einwohner gesprochen.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Vertragsgemeinden und der Regionalen Bevölkerung- und Zivilschutzkommission.

0110 Legislative
58-2018

8. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache betreffend Bestattungsgebühren

Akten

- Vorakten

Ausgangslage

Am 22.11.17 wurde Lauber-Studer Anton sel. auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach bestattet. Herr Lauber hatte sich zu Lebzeiten am 01.10.16 nach Keltenweg 5, 4514 Lommiswil abgemeldet. Die Familie wurde damals auf Anfrage darüber informiert, dass eine spätere Bestattung gem. dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen (S130) kostenpflichtig ist. Die Verwaltung hat daraufhin gem. § 6 Abs. 2 die Kosten für die Aufbahrung und § 8 Abs. 2 die Kosten für das Erdbestattungsgrab inkl. die Aufwendungen des Totengräbers verrechnet. Gegen diese Rechnung erhebt die Tochter, Annette Lauber, Keltenweg 5, 4514 Lommiswil (nachfolgend Einsprecherin) am 06.12.17 Einsprache mit der Begründung:

- Es sei nicht angebracht, ihren Vater als auswärtige Person anzuschauen, da er seit Geburt am 05.06.1918 in Selzach wohnhaft war
- Der Wegzug aus Selzach war notwendig, weil Ihr Vater Pflege brauchte

- Der Vater sei bereits einige Jahrzehnte Bürger von Selzach gewesen.

Erwägungen

1. Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingereicht worden. Der Gemeinderat ist für die Behandlung der Einsprache zuständig. Die Einsprecherin ist als Tochter des Verstorbenen zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.
2. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (S130) wurde letztmals mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06.06.11 teilrevidiert. So wurden auch die §§ 6 Abs 2 und 8 Abs 2 neu formuliert, sodass die Gebühren nicht mehr durch den Gemeinderat festgesetzt sondern betragsmässig im Reglement aufgeführt werden.
3. Das Reglement spricht von „auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener (§ 6 Abs 2)“ und „nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Verstorbenen (§ 8 Abs 2)“. Eine feinere Abstufung ist leider nicht vorgesehen. Auch ist nicht vorgesehen, dass der Gemeinderat die Gebühr reduzieren oder anpassen kann.
4. Aus den genannten Gründen muss die Einsprache trotz der nachvollziehbaren Einwendungen abgewiesen werden. Dies weil für eine Reduktion die gesetzliche Grundlage fehlt.

Eintreten wird beschlossen.

Carmen Zeller: Personen, die als Wochenaufenthalter im Alters- und Pflegeheim sind, profitieren von der Regelung, da sie den gesetzlichen Wohnsitz in Selzach behalten. Hier entstehen jedoch, im Gegensatz zu einer Pflege durch Angehörige, für die Gesellschaft höhere Kosten.

Christoph Scholl: Die Erläuterungen der Verwaltung waren für uns schlüssig. Auch die Hinterbliebenen haben Kosten durch die Heimpflege sparen können.

Aldo Mann: Man könnte die Regelung im entsprechenden Reglement anpassen.

Christoph Scholl: Man könnte einer rückwirkende Reglementsänderung ins Auge fassen.

Man einigt sich darauf, spätestens an der Budget-Gemeindeversammlung eine Reglementsänderungen vorzulegen. Ein entsprechender Entwurf soll durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Einsprache vom 06.12.17 gegen die Rechnung Nr. 100001841 wird abgewiesen.
2. Der Ausstand wird bis Ende 2018 gestundet. Dies, damit die Möglichkeit besteht eine rückwirkende Reglementsänderung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

0120 Exekutive
59-2018

9. Behörden 2017-2021, Legislaturziele **Verabschiedung der Legislaturziele**

Ausgangslage

Im Rahmen des Seminars vom 30.09.17 wurden in drei Arbeitsgruppen die folgenden möglichen Legislaturziele 2017-2021 beraten und anschliessend durch die Verwaltung zu Händen des Gemeinderates vorbereitet. Mit Mail vom 27.11.17 wurden die Unterlagen den Fraktionen mit Frist bis 05.12.17 zur Vernehmlassung zugestellt. Auf Wunsch der Fraktionen wurde die Vernehmlassungsfrist nachträglich verlängert.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18.01.18 wurden die eingegangenen Rückmeldungen der Fraktionen besprochen und die Legislaturziele überarbeitet.

Man einigte sich, dass die Ziele und Massnahmen durch die Fraktionen auf die nächste Sitzung:

- mit einer Punkteskala von 1 bis 3 priorisiert werden, wobei 1 hohe Priorität und 3 tiefe Priorität bedeutet;
- die Zuständigkeiten definiert werden;
- sowohl Ziele, wie auch Massnahmen priorisiert werden;
- beim Punkt 2.4.3 eine konkretisierende Massnahme durch die Verwaltung vorgeschlagen wird.

Mit Mail vom 31.01.18 wurden den Gemeinderatsmitgliedern die angepassten Legislaturziele zugestellt, mit der Bitte fraktionsweise die obigen Punkte auf die nächste Sitzung hin zu bearbeiten. Die Rückmeldungen sind wie folgt ausgefallen:

Legende Prioritäten (Prio)

1: hoch
2: mittel
3: tief

Die Massnahmen wurden nur durch die SP priorisiert.

Legende Verantwortlichkeiten (Ver)

GP: Gemeindepräsidium
GV: Gemeindeverwalter
BV: Bauverwalter
GR: Gemeinderat
UK: Umweltkommission
AGOP: Arbeitsgruppe „Ortsplanung“
AGV: Arbeitsgruppe „Verkehr“
BWK: Bau- und Werkkommission
Kuko: Kultur- und Sportkommission

Farben:

grün: Übereinstimmung/kein Widerspruch
gelb: Widerspruch

	Massnahmen	SP		CVP		FDP	
		Prio	Ver	Prio	Ver	Prio	Ver
1	Behörden, Verwaltung und Organisation						
1.1	Wir fördern und prüfen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und mit den Nachbargemeinden █						
1.1.1	Einbinden der Kommissionspräsidien und Delegierte in die Arbeit im Gemeinderat. Förderung einer gegenseitigen regelmässigen Berichterstattung.	█		█	█	█	
1.1.2	Institutionalisieren eines gemeinsamen Anlasses für Mitglieder des GR und der Kommissionspräsidien.	█		2	█	█	
1.1.3	Dialog aufnehmen zu den Behörden unserer Nachbargemeinden.	█	█	3	█	█	
1.2	Wir verbessern die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Auftritt der Gemeinde. █						
1.2.1	Prüfen einer Erstanlaufstelle für sämtliche Anliegen der Einwohner und Einwohnerinnen in der Gemeindeverwaltung.	█	█	3	█	█	
1.2.2	Der Auftritt der Gemeinde wird auf den neuesten Stand gebracht (Überprüfung der On- und Offline-Angebote)	█		█	█	█	
1.2.3	Willkommen in Selzach (Bahnhofplatzgestaltung)	█		█	█	█	

1.3	Wir sind kostenbewusst und pflegen einen disziplinierten Umgang mit finanziellen Mitteln						
1.3.1	Keine Erhöhung wiederkehrender Aufwände (Referenz: Budget 2018).					█	
1.3.2	Sicherstellung jeweils ausgeglichener Spezialfinanzierungen.					█	

	Massnahmen	SP		CVP		FDP	
		Prio	Ver	Prio	Ver	Prio	Ver
2	Bau und Umwelt						
2.1	Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde. █						
2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energistadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	1		2	GR	3	
2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	2		1	BV	1	
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	3	BV	1	GR	2	

2.2	Wir gestalten aktiv die Entwicklung von Selzach und erarbeiten die neue Orts- und Zonenplanung. █						
2.2.1	Die Gemeinde schafft griffige gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung des räumlichen Leitbildes.	1		2	GR	1	
2.2.2	Aktive Bewirtschaftung von Industrieland und Land für öffentliche Bauten sicherstellen und die Entwicklung von Gewerbe, Industrie und gemeindeeigene Infrastrukturen aktiv beeinflussen □ z.B. durch Käufe von Bauland	3		1	GR	2	
2.2.3	Schaffung von günstigem Wohnraum: Konzept, Machbarkeit und Aktionsplan erarbeiten.	2		1	GR	3	
2.3	Wir reduzieren die Risiken aus Naturgefahren █						
2.3.1	Die Gemeinde setzt die Massnahmen gemäss Gefahrenkarte priorisiert um.	1		2	BV	-	
2.4	Wir streben eine zeitgemässe und ganzheitliche Verkehrsplanung an. █						
2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	2	UK	1	GR	1	

2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	3	UK	█	GR	█	
2.4.3	Massvolle Umsetzung der Verkehrsmassnahmen gem. Verkehrskonzept	█	█	█	█	█	

		SP		CVP		FDP	
Massnahmen		Prio	Ver	Prio	Ver	Prio	Ver
2.5	Wir sichern die eigene Wasserversorgung █						
2.5.1	Fertigstellung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP)	█	BWK	█	GR	█	
2.5.2	Integration der Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Altreu.	█	BWK	█	GR	3	

3							
3.1	Selzach ist eine attraktive Gemeinde für alle. █						
3.1.1	Bedürfnisse der älteren Bevölkerung für Seniorenangebote abklären.	1		█		█	
3.1.2	Gründung einer Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung.	█	█	█		█	
3.1.3	Workshop „Senioren mit Wirkung“ organisieren.	3	█	2		1	
3.1.4	Wir fördern und würdigen Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde.	1	█	█	█	█	
3.1.5	Durchführung von jährlichen Anlässen zur Würdigung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.	█		█	█	█	
3.1.6	Niederschwellige Hilfsangebote zur Integration von Neuzuzügern und Migranten in den Vereinen fördern.	█		█		3	

Eintreten wird beschlossen.

	Keine Erhöhung wiederkehrender Aufwände (Referenz: Budget 2018).	1	GR
--	--	---	----

Hans-Peter Hadorn: Mit diesem Ziel würden jegliche Aufgabenerhöhungen pauschal verunmöglicht werden. Da will ich nicht Hand bieten.

Christoph Scholl: Der Autor ist nicht hier, weshalb ich die Absicht hinter diesem Ziel nicht verdeutlichen kann.

Thomas Leimer: Es ist beispielsweise beim Unterhalt der Wasserleitungen nicht möglich, die Aufwendungen zu plafonieren. Es sollte möglich sein, dass bei zusätzlichen Aufgaben mehr Ressourcen eingesetzt werden können.

Christoph Scholl: Hier ist der Fokus auf die wiederkehrenden Kosten gelegt worden.

Thomas Studer: Dieser Punkt erinnert mich an eine Kostenbremse einer Gemeinde mit eingeschränktem finanziellem Spielraum, was auf Selzach zurzeit glücklicherweise nicht zutrifft. Diese Ziele waren zudem nicht Thema während des fraglichen Seminars.

Hans-Peter Hadorn: Ich schlage folgende Formulierung vor:

„Der Gemeinderat budgetiert wiederkehrende Ausgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst.“

Die Formulierung wird so akzeptiert und übernommen.

2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energistadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	2	UK
2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR

Beat Kohler: Wir sind beim Ziel 2.1.1 kurz vor der Ziellinie, weshalb ich auch als Mitglied der Umweltkommission eine Prio. von nur 3 unterstützen kann.

Gemeindepräsidentin: Ich würde dieses Ziel mit 2 priorisieren.

Thomas Studer: Wir sollten im Sinne von 2.1.3 „pushen“ und als Vorbild beispielsweise die Industrie motivieren ebenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Thomas Leimer: Ich verstehe das Ziel 2.1.3 so, dass ich beispielsweise bei der geplanten Überbauung beim Restaurant „Strauss“ ein Anschluss an die Fernwärme selbständig prüfe, obwohl ich nicht direkt verantwortlich bin. Der Gemeinderat hat definiert, unter welchen Voraussetzungen ein Anschluss mit oder ohne Rücksprache erfolgen kann.

2.2.3	Schaffung von günstigem Wohnraum: Konzept, Machbarkeit und Aktionsplan erarbeiten.		GR
-------	--	--	----

Hans-Peter Hadorn: Im Moment wird Wohnraum von Doppelverdiener ohne Kinder gemietet. Diese haben in der Regel eine nicht sehr starke Bindung zum Dorf und zu den Vereinen. Ich möchte kein Dorf, wo die Jugendlichen aufgrund von unbezahlbarem Wohnraum nicht zurückkehren können.

Thomas Leimer: Ich verstehe dies so, dass wir beispielsweise Auflagen machen müssten, damit Wohnungen zu einem festzulegenden Anteil an Einheimische vermietet werden müssten. Ich kann als Bauverwalter nicht dahinter stehen, wenn wir gemeindeeigene Wohnungen bauen würden. Dies,

da zurzeit genug Objekte auf dem Markt sind oder noch hinzukommen werden.

Christoph Scholl: Ich kann aus liberaler Sicht nicht mit den erwähnten Massnahmen leben. Ich würde die Entwicklung des Mietmarktes abwarten.

Thomas Studer: Aus unserer Sicht müsste kein Wohnraum durch die Gemeinde geschaffen werden.

Die Massnahme wird gestrichen.

2.3.1	Die Gemeinde setzt die Massnahmen gemäss Gefahrenkarte priorisiert um.	2	BV
-------	--	---	----

Aldo Mann: Das muss umgesetzt werden, daher kann man hier auch keine Priorität definieren.

Thomas Leimer: Ich würde das so belassen.

Das Ziel wird so belassen.

2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
-------	---	---	-----

2.4.3	Massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen gem. Verkehrskonzept	1	AGV
-------	--	---	-----

Gemeindepräsidentin: Die zuständige Arbeitsgruppe Verkehr wurde noch nicht eingeladen.

Thomas Leimer: Ich weiss nicht, welches Verkehrskonzept gemeint ist. Ich würde dieses Wort streichen.

Christoph Scholl: Man hat noch Pendenzen auf Grundlage des Verkehrskonzeptes.

2.5.1	Fertigstellung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP)	1	GR
2.5.2	Integration der Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Altreu.	2	GR

Christoph Scholl: Die Integration der Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft ist nicht mehr hilfreich zur Erreichung der Ziff. 2.5.1. Dies, weil Sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die entsprechenden Wasserfassungen nicht verwendet werden können.

Carmen Zeller: Wir wollen den Dorfteil Altreu trotzdem in unsere Versorgung integrieren.

3.1.1	Bedürfnisse der älteren Bevölkerung für Seniorenangebote abklären.	1	Kuko
3.1.2	Gründung einer Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung.	3	Kuko
3.1.3	Workshop „Senioren mit Wirkung“ organisieren.		Kuko

3.1.4	Wir fördern und würdigen Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde.	2	Kuko
3.1.5	Durchführung von jährlichen Anlässen zur Würdigung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.	2	Kuko
3.1.6	Niederschwellige Hilfsangebote zur Integration von Neuzuzügern und Migranten in den Vereinen fördern.	2	GV

Es wird erkannt, dass Migranten nicht mit Asylsuchenden gleichzusetzen sind, sondern generell mit Personen, die direkt aus dem Ausland zuziehen. Hier werden parallelen zur neuen Integrationsförderung gesehen, weshalb das Ziel der Verwaltung zugewiesen wird.

Bei 1 Enthaltung und keinen Gegenstimmen wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Ziele für die Legislaturperiode 2017-2021:

	Massnahmen	Prio	Ver
1	Behörden, Verwaltung und Organisation		
1.1	Wir fördern und prüfen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und mit den Nachbargemeinden		
1.1.1	Einbinden der Kommissionspräsidenten und Delegierte in die Arbeit im Gemeinderat. Förderung einer gegenseitigen regelmässigen Berichterstattung.	1	GP
1.1.2	Institutionalisieren eines gemeinsamen Anlasses für Mitglieder des GR und der Kommissionspräsidenten.	3	GP
1.1.3	Dialog aufnehmen zu den Behörden unserer Nachbargemeinden.	2	GP
1.2	Wir verbessern die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Auftritt der Gemeinde.		
1.2.1	Prüfen einer Erstanlaufstelle für sämtliche Anliegen der Einwohner und Einwohnerinnen in der Gemeindeverwaltung.	2	GV
1.2.2	Der Auftritt der Gemeinde wird auf den neuesten Stand gebracht (Überprüfung der On- und Offline-Angebote)	1	GV
1.2.3	Willkommen in Selzach (Bahnhofplatzgestaltung)	3	GR
1.3	Wir sind kostenbewusst und pflegen einen disziplinierten Umgang mit finanziellen Mitteln		
1.3.1	Der Gemeinderat budgetiert wiederkehrende Ausgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst.	1	GR
1.3.2	Sicherstellung jeweils ausgeglichener Spezialfinanzierungen.	2	GR

2	Bau und Umwelt		
----------	-----------------------	--	--

2.1	Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde.		
2.1.1	Wir erreichen das Zertifikat «Energistadt». Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden.	2	UK
2.1.2	Die Gemeinde verbessert die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften	1	BV
2.1.3	Die Gemeinde fördert die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet (Ausbau Fernwärme)	2	GR
2.2	Wir gestalten aktiv die Entwicklung von Selzach und erarbeiten die neue Orts- und Zonenplanung.		
2.2.1	Die Gemeinde schafft griffige gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung des räumlichen Leitbildes.	1	AROP
2.2.2	Aktive Bewirtschaftung von Industrieland und Land für öffentliche Bauten sicherstellen und die Entwicklung von Gewerbe, Industrie und gemeindeeigene Infrastrukturen aktiv beeinflussen □ z.B. durch Käufe von Bauland	2	GP
2.3	Wir reduzieren die Risiken aus Naturgefahren		
2.3.1	Die Gemeinde setzt die Massnahmen gemäss Gefahrenkarte priorisiert um.	2	BV
2.4	Wir streben eine zeitgemässe und ganzheitliche Verkehrsplanung an.		
2.4.1	Prüfen eines Mobility-Standorts in Selzach.	3	AGV
2.4.2	e-Mobilität in Selzach erhöhen durch Realisieren einer e-Ladestation und der Anschaffung eines e-Fz für die Gemeinde.	2	AGV
2.4.3	Massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen	1	AGV
2.5	Wir sorgen für eine sichere Wasserversorgung		
2.5.1	Wir sichern die eigene Wasserversorgung	1	BWK
2.5.2	Fertigstellung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP)	1	BWK
2.5.3	Integration der Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Altreu.	2	BWK

3	Bildung und Kultur		
3.1	Selzach ist eine attraktive Gemeinde für alle.		
3.1.1	Bedürfnisse der älteren Bevölkerung für Seniorenangebote abklären.	1	Kuko
3.1.2	Workshop „Senioren mit Wirkung“ organisieren.	1	Kuko

3.1.3	Wir fördern und würdigen Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde.	2	Kuko
3.1.4	Durchführung von jährlichen Anlässen zur Würdigung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.	2	Kuko
3.1.5	Niederschwellige Hilfsangebote zur Integration von Neuzuzügern und Migranten in den Vereinen fördern.	2	GV

0229 übrige allgemeine Dienste
60-2018

10. Serverersatz 2018 Freigabe zur Ausführung

Akten

- Offerten Global Service
- Offerte RZ Olten
- Flash Hasle-Rüegsau
- Software-Katalog RZ Olten
- SLA (Auszug) RZ Olten

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe «Serverersatz 2018» traf sich an insgesamt 4 Sitzungen und setzte sich hauptsächlich mit der Frage auseinander, ob weiterhin ein Server vor Ort behalten oder in ein Rechenzentrum gewechselt werden soll. In einer ersten Ausmarchung wurden Grobofferten der beiden bisherigen Partnerfirmen Infopro (IT-Dienstleister, Lieferant der Arbeitsstationen und Support für den Serverbetrieb) und Dialog (Vertragspartner für die Gemeindesoftware GemoWin NT) verglichen. Als wichtige Kriterien für die neue Lösung wurde folgendes erachtet:

1. Der Server soll nicht mehr selber, in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung, sondern durch ein Outsourcing betrieben werden, um damit einerseits Professionalität und andererseits eine Entlastung der Verwaltung anzustreben; Ein IT-Partner, der alles aus einer Hand (SPOC) anbietet, ist einer Lösung mit mehreren Partnerfirmen vorzuziehen.
2. An der Arbeitsgruppensitzung vom 12.12.2017 wurde die Offerte der Firma Dialog für die Global Service Variante mit Vertretern der Firma Dialog besprochen und beschlossen, als Alternative die Grobofferte für den Anschluss an das Rechenzentrum der Stadt Olten auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Diese wurde an der Sitzung vom 01.02.2018 besprochen.

Bemerkungen zum Angebot Global Service

In der Offerte wurden die wichtigsten Vorgaben der Sitzung vom 12.12.2017 berücksichtigt. Mit Global Service wird die angestrebte Entlastung der Gemeindeverwaltung erreicht. Dialog tritt als echter SPOC auf; Dialog ist Vertragspartner für die Gemeindesoftware GemoWin NT und für die IT-Infrastruktur vor Ort vom Serverbetrieb bis zu den Arbeitsplätzen. Hardware, Lizenzen, Support und Dienstleistungen werden in einem Mietmodell über vier Jahre angeboten. Global Service ist ein Dialog-spezifisches Angebotsmodell. Zahlreiche Gemeindeverwaltungen haben Global Service gewählt und scheinen damit gut bedient zu sein. Als Beispiel Hasle-Rüegsau (vgl. Artikel aus flash 02/2016 in der Beilage).

Bemerkungen zum Angebot Anschluss an RZ Olten

1. Für den Betrieb von GemoWin NT im RZ bieten sich verschiedene Rechenzentren an, insbesondere solche, die von Gemeinden oder Gemeindeverbänden selber betrieben werden. Beispiele dafür sind das RZ der Stadt Olten oder dasjenige der Gemeinden Köniz und Muri. Dem RZ Olten angeschlossen sind seit über 10 Jahren zahlreiche Einwohnergemeinden, davon kleinere wie Eppenberg (mit 313 Einwohnern), mittlere wie Trimbach (mit 6'600 Einwohnern) oder grössere wie die Stadt Olten (mit über 18'000 Einwohnern). Nebst dem Betrieb von GemoWin NT bietet das RZ Olten eine breite Palette von Softwarelösungen an (vgl. beiliegenden SW-Katalog).
2. Die Firma Dialog bietet den Anschluss an das RZ Olten in Kombination mit der Bereitstellung der IT-Infrastruktur an den Arbeitsplätzen an. Die Offerte entspricht einer Grobofferte, welche mit Vertretern von Dialog und IT Olten vor Ort im Detail präzisiert werden muss. Sie ist dem Angebot für Global Service angeglichen, so dass ein Kostenvergleich möglich ist. Als Ergänzung zum Angebot liegen die wesentlichen Auszüge aus dem SLA des RZ Olten bei (Beilage).
3. Ohne Zweifel bietet der Anschluss an das RZ Olten eine professionelle Lösung im Umfeld zahlreicher Dialog-Kunden. Die erwünschte Entlastung der Gemeindeverwaltung Selzach wird erfüllt. Als Nachteil ist zu erwähnen, dass nicht ein echter SPOC vorliegt.

Kostenvergleich

Über vier Jahre gerechnet ergeben sich für die beiden Angebote folgende Kosten:

Global Service	
Einmalige Kosten	keine
Wiederkehrende Kosten Arbeitsplätze	26'600.00
Wiederkehrende Kosten Server	106'200.00
Total über 4 Jahre	132'800.00

RZ Olten	
Einmalige Kosten	5'493.00
Wiederkehrende Kosten HW	29'428.00
Wiederkehrende Kosten RZ-Betrieb	158'035.20
Total über 4 Jahre	192'956.20

Erwägungen

Beide Angebote können als zielführend betrachtet werden, jeweils mit den spezifischen Vor- und Nachteilen. Die Global Service Offerte ist soweit ausgereift, dass mit dem nächsten Schritt die Umsetzungsplanung erarbeitet werden kann (Detailfragen geklärt, Terminplan erstellt, Vertragsentwurf ausgearbeitet). Das Angebot für den Anschluss an das RZ Olten erfordert als nächsten Schritt die Klärung der Detailfragen zusammen mit Dialog und IT Olten, anschliessend gefolgt von der Umsetzungsplanung; damit entsteht für die Gemeindeverwaltung Selzach ein etwas höherer Aufwand. Zu beachten ist auch der Schwellenwert eines freihändigen Verfahrens.

Eintreten wird beschlossen.

Aldo Mann: Die offerierten Kosten des Rechenzentrums in Olten scheinen mir eher hoch zu sein. Ich bin persönlich der Meinung, dass jede Lösung, die im Rechenzentrum angeboten wird, besser ist als eine Inhouse-Lösung. Ich persönlich würde der Rechenzentrumvariante den Vorzug geben.

Gemeindepräsidentin: Ich denke, dass man hier andere Meinungen vertreten kann. Die

Arbeitsgruppe hat jedoch mehrheitlich eine Inhouse-Lösung vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe wurde zudem professionell begleitet, weshalb ich dem Ergebnis Vertrauen schenken kann.

Gemeindeverwalter auf Anfrage von **Beat Kohler**: Wir könnten mit der zusätzlichen „Mont10-Sicherung“ die Sicherheit beispielsweise bei einem plötzlichen Wassereinbruch, erhöhen. Sowohl die Rechenzentrumsvariante, wie auch die von der Firma Dialog offerierte Inhouse-Variante haben Ihre Vor- und Nachteile. Hauptsächlich aufgrund des Bedürfnisses nach nur einem Ansprechpartner ist aus Sicht der Verwaltung das Angebot der Firma Dialog vorteilhafter.

Christoph Scholl: Die „Mont10“-Sicherung erfolgt monatlich. Ich werde mich enthalten.

Bei 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen wird beschlossen:

1. Die bestehende Lösung der Firma Infopro wird durch die das Produkt „Global Service“ der Firma Dialog gem. den offerierten Konditionen und dem Budgetkredit Nr. 0229.3158.00 (max. 35'000 p.a.) abgelöst.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt im Rahmen von Mitarbeiterfluktuationen die Anzahl Benutzer und die Art der Anbindung (nur Office oder volle Anbindung) anzupassen.

0120 Exekutive
61-2018

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<i>www.selzach.ch</i>	<p>Christoph Scholl: Die Webseite der Gemeinde muss dringend aktualisiert werden.</p> <p>Gemeindeverwalter: Wir werden das angehen.</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stellungnahme repla 2. Swisscom Gemeindebrief 2018/1 3. Einladung AEK 4. Mitteilung solodaris 5. Spendenbescheinigung Caritas 6. Spendenbescheinigung Tierdörfli 7. Mitteilung pro infirmis 	

8. Tage der offenen Volksschule 2018
10. Einladung Ludothek
11. Einladung pro infirmis
12. Spendenbescheinigung SGB
13. Spendenbescheinigung Green Cross
14. Dankeschreiben Procap Kanton Solothurn
15. Spendenbescheinigung Stiftung Kinderheime Solothurn
16. Schreiben des Regierungsrates vom 15.01. in Sachen Längstückli
17. Spendenbescheinigung Lysistrada
18. Spendenbescheinigung Winterhilfe

9990 Abschluss
62-2018

- 12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuche**

...